platze diente. Die große Kapelle diente der Sage nach in uralten Zeiten zum Gotteshause für einen weiten Umkreis, wohin selbst die Rüthener auf dem sogenannten Rüther- oder Rüelwege kamen. Die entfernt Wohnenden sollen namentlich in der Osternacht gekommen sein und die näher Wohnenden, u. a. auch die Warsteiner, geweckt haben. Daher soll die Sitte rühren, daß in der Osternacht bis auf den heutigen Tag die jungen Burschen durch die Stadt Warstein ziehen und dabei singen: „Stot op, Stot op, lowet Gott den Hären."

In einer Erörterung des Verfassers der Warsteiner Chronik wird behauptet, daß nicht die Kapelle zu Alten Warstein, sondern die Kirche zu Alten-Rüthen urkundlich das älteste Gotteshaus ist, wohin selbst die Warsteiner, als zu ihrer Mutterkirche, gehörten. Daraus folgt, daß der Ruf in der Osternacht vielmehr die Warsteiner zur Mutterkirche in Alten-Rüthen rief, als umgekehrt.

Es ist hieraus zu ersehen, daß immer ein tiefer Sinn und eine schöne Bedeutung hinter den alten Sitten und Gebräuchen verborgen liegt. Man kann daher die Bestrebungen des Heimatbundes nur unterstützen. Erst dann, wenn sich ein jeder berufen und verpflichtet fühlt, an der Verwirklichung des Heimatgedankens mitzuarbeiten, braucht uns um den Wiederaufbau unseres Vaterlandes nicht bange zu sein.

Vor- und frühgeschichtliche Altertümer.

In verschiedenen Gemeinden des Amtes Warstein sind größere Wegebauten projektiert: so in Waldhausen-Mülheim, Belecke-Allagen u. a. Der frühe und strenge Winter hat nun zwar vorläufig diese Arbeiten unmöglich gemacht. Da es sich bei den zu schaffenden Anlagen fast immer um große Erdbewegungen handelt, möge schon jetzt auf etwas besonders aufmerksam gemacht werden. Mehrfach ist es schon in früheren Jahren vorgekommen, daß bei solchen umfangreichen Erdarbeiten vor- und frühgeschichtliche Altertümer gefunden wurden. So fand man vor nicht langer Zeit in Belecke ein eigenartig geformtes Hufeisen. Es soll den Eisen gleich sein, die auf der Saalburg gefunden sind und als römisch angesprochen werden. Ein gleiches Eisen fand man bei Allagen und eine ganze Menge bei dem Bahnbau Büren-Brilon in der Nähe von Alme. Im Jahre 1903 wurde in Belecke gleich hinter dem Schützenzelt eine Münze der Gemahlin des Kaisers Antonius Pius (141 n. Chr.) gefunden. Im folgenden Jahre fand man 3 Kilometer nördlich von Belecke auf dem Nordabhange der Haar eine ähnliche Münze. Beim Sandgraben auf dem Mönker-Berg bei Rüthen, entdeckte man 1901 eine Silbermünze des Kaisers Alexanders Severus. Sämtliche Münzen befinden sich im Prov.-Museum in Münster. Privatdozent Dr. Stieren-Münster, sprach auf dem Heimattage am 8. Sept. v. J. eigens über: Wissenschaftliche Beobachtung bei Grabungen und Zufallsfunde und Fundbehandlung. Die Funde haben gerade jetzt besonderes Interesse, da bekanntlich Köhler die Varusschlacht in unsere Gegend verlegt. Ueber den Ort der Varusschlacht ist ja mehr Papier verschrieben und bedruckt worden, als zur völligen Zudeckung des Schlachtfeldes nötig ist. Die Quellen sind eben so unbestimmt, besser gesagt, die Orte lassen sich so schlecht angeben, daß die Forscher nur aus den Bodenaltertümern Rückschlüsse machen können.

Reich waren die Funde bei Knoblinghausen. Vor rund 25 Jahren war es ja der jetzt verstorbene Oberlehrer Hartmann-Rüthen, der durch seine Ausgrabungen bei Knoblinghausen die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf unsere Gegend lenkte. Gelehrte wie Philippi und Koepp-Münster, Biermann-Paderborn, Schuchardt-Hannover, Ritterling-Wiesbaden u. a. haben die Ausgrabungen öfters besichtigt und geleitet und dem Oberlehrer Hartmann beratend und als Sachverständige zur Seite gestanden. — Zwar war auch schon vor der Zeit der Ausgrabungen das Knoblinghauser Lager als „Römerlager" bekannt, und die amtliche Flurbezeichnung der angrenzenden Aecker hieß immer schon „Am Burggraben". In der Nähe des Lagers vorbei führte der Almer-Weg, ein Weg von Lippstadt über Knoblinghausen nach Alme zum Hoppeke- und Diemeltal. Von den Bewohnern wird der Weg älter gehalten als das Dorf Knoblinghausen. Im übrigen aber kümmerte man sich wenig um die Anlagen. Als Oberlehrer Hartmann 1901 an das Lehrerseminar nach Rüthen kam, wurde er durch die Lehrer Marke und Becker auf das Lager aufmerksam gemacht und noch in demselben Jahre wurden einige Probegrabungen vorgenommen. Man fand gar bald die äußeren Umrisse des Lagers heraus. Oberlehrer Hartmann gab in der Folge über die Ausgrabungen eine ausführliche Darstellung in den Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen, Heft 3 (1903) und Heft 4 (1905), die allen Heimatfreunden nur empfohlen werden können. Unter den zahlreichen Funden wie Scherben, Nägeln und sonstigen Eisenstücken, müssen besonders erwähnt werden drei Münzen aus der Zeit des Domitian, ein kurzes eisernes Schwert, mehrere Pfeilspitzen in der bekannten „Schüppenform" unserer Spielkarten usw. Gern suchte man s. Zt. auf den begeisterten Forscher Hartmann die Worte des Pfarrers Möller zu Elsey aus seinem Aufsatz über den Ort der Varusschlacht anzuwenden: „Einst suchte und fand fast jedes Volk den Ort, wo das Paradies sollte gestanden haben, in seiner Heimat; Rudbeck in — Schweden. Wer ehrt nicht gern sein Vaterland oder vielmehr in ihm sich selbst?"

Oder wie der Pfarrer in Grimmes „Auf roter Erde" sagt: „Sie alle traten mit einer vorgefaßten Meinung an die Sache heran: der Münsterländer will die Schlacht durchaus im Münsterlande gehabt haben, und wäre es auch bei Beckum, über das er sich sonst lustig macht; der Paderborner sucht sie natürlich im Paderbornschen, und Alisо muß ihm Elsen sein, weil die Elsener Bauern ihm Eier, Butter und Rüben zum Markte bringen, und da will er, daß diese Eier auf klassischem Boden gelegt seien; da verspeist er sie mit Idee . . . Alle diese Herren haben ihre Ansicht im voraus fertig; wie es ihnen, vielleicht aus Lokalpatriotismus, zu Wunsche ist, so, meinen sie, wäre es wirklich gewesen, und suchen dann von allen vier Enden und Gründe herbei, die ihre Ansicht erhärten sollen . . ."

Mögen alle Fundstücke, die etwa von Bedeutung sein könnten, sorgfältig aufgehoben werden. — Ebenfalls wolle man besonders gut erhaltene Versteinerungen dem Kreisheimat-Museum schenken oder doch leihweise überlassen. Bei dem einzelnen Mann liegen sie nur nutzlos in den Ecken, während sie im andern Falle wohl verwertet und vielen dienstbar gemacht werden können. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die Verbindung zwischen Elternschaft und Schule zu befestigen.

Gedenktage.

Das Hirschberger Tor 100 Jahre in Arnsberg.

In diesem Jahre sind 100 Jahre verflossen, daß das Hirschberger Tor 100 Jahre in Arnsberg steht. Nach der Inschrift ließ es der größte Jäger unter den Kurfürsten von Cöln, Klemens August, 1753 (Chronogramm) erbauen zum Schmucke des Hirschberger-Schlosses. Manche Benennungen in der Umgegend von Hirschberg, wie „Kalte Küche, Kapellenplatz", erinnern noch an die Jagden und Gewohnheiten des hohen Jägers. Die Nachfolger des Kurfürsten hatten an der Instandhaltung des Schlosses und des Tores wenig Interesse. Das Schloß kam schließlich so in Verfall, daß es auf Abbruch verkauft wurde. Manche Jahre stand das Tor auf der Öden-Trümmerstätte, bis es schließlich 1826 abgebrochen und in Arnsberg neu aufgestellt wurde. Besonderes Verdienst um die Erhaltung des einzig schönen Schmuckes hatte sich der Landrat vom Kreise Arnsberg, Thüsing, erworben. Seinen Bewühungen war es zu verdanken, daß die hohe Summe von über 300 Tl. meist durch freiwillige Spenden aufgebracht wurde, um die Versetzung zu ermöglichen.

*

Das Landfriedensbündnis heimischer Städte vor 600 Jahren im Jahre 1326.

Der Tod Heinrichs 7. hatte für das Reich Zwiespalt und Unruhen zur Folge. Ein Teil der Fürsten erwählte Friedrich von Oesterreich, der andere Teil Ludwig von Bayern zum Kaiser. Im Gegensatz zu den übrigen Fürsten von Rheinland und Westfalen stellte sich der Erzbischof Heinrich 2. von Cöln auf die Seite Friedrichs. Ludwig von Bayern veranlaßte darauf die Grafen von Arnsberg, Mark, Lippe und andere Große, Heinrichs Länder zu bekriegen und auszurauben. In dieser gefährlichen Lage schlossen 1326 die Städte Rüthen, Callenhardt, Belecke, Warstein, Werl, Hallenberg, Alme, Scharfenberg (bei Brilon), Geseke u. a. ein Bündnis gegenseitiger Verteidigung. Dadurch gelang es Heinrich, die größte Gefahr abzuwenden. Unter seinem Nachfolger Walram wurden dann die kriegerischen Unternehmungen glücklich beigelegt.

Kr., Allagen.



Einzel-Nummer auf Schreibpapier 20 Pfg.

Geeignete Mitarbeiter willkommen! Herausgeber: Carl Laumanns, Lippstadt. Widerrechtlicher Nachdruck verboten.

Nr. 1. 14. Januar 1926. 8. Jahrgang.

Der Stadt Lippe Bürger-Eyd.

Ich gelobe und schwöre zu Gott und auf sein Heil. Wort: Daß ich beyder dieser Stadt Landes-Herren / wie dann auch Bürgermeistern ud Raht dieser Stadt / getreu / hold und gehorsam seyn / und demnach da ich in- oder außerhalb dieser Stadt / höre und vernehme/ daß etwas gegen unsere Landes-Oberen / Bürgermeister und Raht dieser Stadt / geredet / gehandelt oder gefährliches tractiret wurde / demselben so viel an mir / widersprechen und verwehren / oder zum wenigsten ungesäumt meinen Regierenden Bürgermeister andeuten / setzt bedachten Bürgermeistern und Raht / zu deren Gebot und Verbott gehorsam seyn / auch der Stadt Nutzen und Bestes / si viel an mir ist / beforderen / hingegen ihren Nachteil abwenden / und dann endlich / da ich meines Mit-Bürgers Schaden in- oder außerhalb der Stadt / sehe höre und vernehme / denselben so mir möglich / wehren und verhüten / oder zum wenigsten demselben meinen Mit-Bürger ungesäumt anzeigen solle und wolle; Als wahr mir GOTT helffe und sein heiliges Evangelium.

Dieser Bürgereid ist der von 1576—1812 geführten Matrikel, d. h. dem Gesamtverzeichnis der Lippstädter Bürger vorausgeschickt. Eine kürzere Fassung des Bürgereids ist nachstehende, die in jüngerer Zeit Anwendung fand.

Ich gelobe und schwöre zu Gott und auf sein heil. Wort daß ich beiden allerhöchsten Landes-Herren wie auch Bürgermeistern und Rath / getreu hold und gehorsam seyn / Bürgermeister und Rath auf geschehenes Gebot oder Verbot gehorchen / der Stadt Bestes auf alle weise befördern / und Schaden verhindern / und wenn ich etwas meinen obgedachten Landesherren oder der Stadt nachtheiliges erfahre / solches der Obrigkeit anzeigen / auch meiner Mitbürger Schaden verhüten und abwenden / und wenigstens dieselbe so bald möglich benachrichtigen will. So wahr mir Gott helfe und sein heil. Evangelium.

Beide Bürger-Eide enthalten vieles, das man auch in der heutigen Zeit des Kampfes aller gegen alle beherzigen sollte. Etwas mehr Bürgergeist, etwas mehr treues Zusammenhalten in den Tagen der Not, etwas mehr Achtung vor der Obrigkeit könnte fürwahr nicht schaden.

Ein sauerländischer Abenteurer.

Direkt bei Neheim mündet die aus den Briloner Bergen kommende Möhne in die Ruhr. Auf dem durch beide Gewässer gebildeten Dreieck, das heute zu einem Ehrenhain für die im Weltkrieg Gefallenen umgewandelt ist, stand in früheren Jahrhunderten ein Burghaus, das bereits im Jahre 1377 der Familie „von Böckenförde" gehörte. Diese Ritterfamilie führte infolge einer Heirat mit der Erbtochter von Schüngel auf Haus Echthausen auch den Beinamen gen. v. Schüngel.

Ein Nachkomme der Familie, Johann Christoph von Schüngel, hat über sich selbst eine Lebensgeschichte hinterlassen, die die erlebten Abenteuer eingehend schildert. Die Schrift ist in lateinischer Sprache geschrieben und umfaßt nicht weniger als 12 Bogen.

Johann Christoph von Schüngel war 1496 geboren. Wegen einer leichtsinnigen Tat flüchtete er von Hause und kam nach Köln und Mainz und von da nach Straßburg, wo er beiteln ging. Hier in Straßburg — so schreibt er — kam ich zu einem reichen Bürgermeister, der einen Bedienten suchte und wurde unter einem falschen Namen Heinrich Gerau aus Köln in Dienst genommen. Mein Herr stand in großem Ansehen, obschon er nicht schreiben konnte. Ich konnte dagegen desto besser schreiben, und gewann dadurch seine ganze Zuneigung, sodaß er mich nach einigen Monaten zu allen seinen Geschäften brauchte. Er vermehrte meinen Jahrlohn und gab mir wöchentlich Geschenke. Diese Freigebigkeit setzte mich in Stand, meine liederliche Lebensweise wieder anfangen zu können. Da ein Taugenichts immer seines Gleichen findet, so hatte ich stets einen großen Schwarm nichtsnutziger Menschen um mich, die auf meine Kosten behaglich mitlebten. Unter diesen war ein Franzose namens Chené, der sich meine Freundschaft und Zuneigung vor allen anderen erschmeichelt hatte. Er kostete mir viel und ich geriet sehr bald in Schulden, die ich nicht bezahlen konnte. Ein Laster folgte aus dem andern. Ich kam bald in Verlegenheit, da mir keiner mehr borgen wollte, und gab daher dem teuflischen Rat des Chené Gehör, die Kasse meines Herrn anzugreifen. Ich nahm zuerst 20 Dukaten und so vor und nach mehr. Da der Verdacht auf mich fiel,, so war in Straßburg für mich keine bleibende Stätte mehr. Der Chené riet mir, die Kasse meines Herrn zu bestehlen und damit nach Paris zu fliehen. Ich erschien laut unserer Absprache und da mir die Last zu schwer war, gab ich ihm über die Hälfte des geraubten Beutels ab, um sie bis zum bestimmten Ort zu tragen. Aus Vorsorge, nicht ertappt zu werden, denn es war helle Nacht, wählten wir verschiedene Wege, wovon ich den weitesten zu machen hatte. Trotzdem war ich früher bei den Pferden, wo ich über zwei Stunden auf meinen

Kameraden wartete. Allein er kam nicht. Nun merkte ich zu spät, daß er mich überlistet hatte, und es nicht auf meine Diskretion ankommen lassen wollte, wieviel ich ihm von der Beute mitgeben würde. Zu meiner Sicherheit mußte ich gegen Tagesanbruch über die Grenze fortreiten. Ich nahm meinen Weg auf Paris, wo ich mir schöne Kleider kaufte und sehr viel drauf gehen ließ. Auch fand ich freies Feld für meine seitherige Lebensart, aber nach einem halben Jahre war alles verzehrt, was mir Chevé von dem Raube noch gelassen hatte.

Ich war wieder in die elendesten Umstände versetzt, als ein spanischer Graf einen deutschen Bedienten suchte, der mit ihm nach Ofen (Budapest) reisen sollte. Ich erbot mich dazu und wurde angenommen. Mein neuer Herr war sehr reich und hatte 14 Personen in seinem Gefolge, mit denen wir im Frühjahr von Paris an das Hoflager König Ludwigs nach Ungarn abreisten. In Ofen fing meine vorige Lebensart wieder an, allein mein Herr war damit nicht einverstanden und jagte mich nach drei Wochen, aus seinen Diensten. Nun saß ich in einem fremden Lande ohne alle Hülfsquellen allein, und war wirklich in die elendesten Umstände versetzt. Ich suchte wieder als Bedienter oder Schreiber unterzukommen, indes vergebens, weshalb ich schließlich genötigt war, Kriegsdienste zu nehmen.

Wir lagen eben in Belgrad, als im Jahre 1521 der Sultan Soliman mit einem Heere vor den Mauern dieser Festung erschien. Unsere Verlegenheit war aufs äußerste gestiegen, da wir auf eine Belagerung durchaus nicht vorbereitet waren. Es fehlte an allem. Ich faßte den Entschluß, zu den Türken überzugehen, um so mein Glück zu versuchen. Nachdem ich die Wache hinter mir hatte, gelangte ich morgens gegen 2 Uhr ins feindliche Hauptquartier. Soliman war eben selbst zugegen, und da der Großvezier etwas französisch konnte, wurde ich ohne Dolmetscher mit ihm fertig. Nachdem ich von dem kläglichen Zustande der Festung Bericht erstattet hatte, nahm er mich mit Freuden auf, und wurde ich so ein Türke, um bald hernach bei den Janitscharen als Offizier eingestellt zu werden. In wenigen Tagen war die Festung genommen, und ich mußte zurückmarschieren, um Aegypten, worauf es Soliman besonders abgesehen hatte, unterjochen zu helfen. Nach einem weiten und beschwerlichen Marsche kamen wir in die Gegend von Aleppo, wo wir Halt machen mußten. Hier standen wir etwa 14 Tage, als wir Ordre zum Rückmarsch erhielten. Wir zogen auf einem anderen Wege längs der Seeküste zurück, und kamen in die Gegend von Smyrna.

Ich ging in die Stadt, wo ich bei einem türkischen Kaufmann, dessen Vater ein Spanier und Renegat gewesen war, freundliche Aufnahme fand. Wir wurden alsbald näher bekannt, sodaß er mir einen Teil seiner Handlung und seine Tochter zur Ehe anbot, wenn ich bleiben und ihm seine Geschäfte besonders mit französischen Kaufleuten führen wolle. Darauf bedachte ich mich nicht lange, sondern nahm das Anerbieten an und heiratete seine Tochter. Ich lebte in sehr glücklicher Ehe und hatte zwei Buben. Inzwischen lernte ich eine, für das Serail irgend eines Bassen geraubte Französin kennen, die ich zu meinem Nebenweibe machte. Sie war sehr schön und von vornehmen Eltern, die in der Bretagne ansehnliche Landgüter besaßen. Meine Frau starb im Jahre 1534 und ich war nach dem Gesetze genötigt, mit Zurücklassung meiner beiden Söhne in ihrem großväterlichen Hause mich selbst zu etablieren. Der Anteil an der gemeinschaftlichen Handlung wurde mir zum Teil ausbezahlt, worauf ich es für gut fand, ein nahe am Hafen gelegenes Wirtshaus zu mieten, wo die nach Smyrna handelnden Europäer häufig einzukehren pflegten. Meine Frau, die mein Mißvergnügen und die Gewissensbisse, die mich seit Jahren quälten, wohl kannte, suchte mich täglich zu überreden, mit der ersten besten Gelegenheit mit ihr nach Frankreich zurückzukehren. Ich fing in vollem Ernste an, mein bisheriges Leben zu verabscheuen und sehnte mich in den Schoß der christlichen Kirche zurück. Da meine Glücksgüter meist in Barschaften bestanden, so konnte ich ohne besonderes Aufsehen zu Schiffe gehen, wann ich wollte. Als endlich ein französisches Schiff kam, nahm ich für mich, meine Frau und eine Sklavin Plätze, packte meine Habseligkeiten zusammen und fuhr 1537 von Smyrna.

Vor der Abreise besuchte ich noch einmal meine Söhne, wovon der älteste ca. 14 Jahre alt war. Ich hinterließ ihm ein Kistchen, das verschiedene Kostbarkeiten, eine lateinische Beschreibung meines Lebens und meine künftige Adresse enthielt. Unsere Seereise war sehr günstig, und so langten wir glücklich in Toulon an. Von hier aus schrieb meine Frau an ihre Eltern, die sich herzlich freuten, sie wieder gesunden zu haben. Sie hatten fest geglaubt, die Tochter sei im Hafen von Brest ertrunken. In Wirklichkeit hatte sie dort ein niederländischer Schiffskapitän auf einem Spaziergang am Hafen geraubt und mit sich fortgeschleppt. In Toulon nahm ich die so leichtsinnig verlassene Religion meiner Väter wieder an, nachdem ich Dispensation und Absolution erhalten hatte. Auch ließ ich mich mit meiner Frau kirchlich trauen und reiste alsbald zu ihren Eltern ab. Wir wurden hier sehr gut aufgenommen und bewohnten ein beträchtliches Landgut, das sie uns gegeben hatten. Nach einigen Jahren fing meine Frau an zu kränkeln und starb dann an der Auszehrung. Nun konnte ich dem Reize, mein Vaterland wiederzusehen, nicht länger widerstehen, da mich nichts mehr an einen fremden Boden fesselte. Mit Bewilligung meiner Schwiegereltern verkaufte ich das Gut an ihren Sohn, meinen Schwager, um einen ganz billigen Preis, bezahlte der Tochter meines ehemaligen Herrn in Straßburg, denn er war inzwischen verstorben, die gestohlene Summe wieder, und reiste nach Westfalen ab.

Nun sitze ich hier in der Abtei Liesborn und büße durch Abtötung des Fleisches mein sündiges Leben ab, das Gott lange zu meiner Abtötung fristen wolle, worum ich bitte.

Johann Christoph von Schüngel ist im Jahre 1563 gestorben.

Eine Urkunde über die Hutmacherzunft in Westfalen.

Mitgeteilt von Rektor J. Zacharias, Lippstadt.

Nachstehend aufgeführte Urkunde, die uns Kunde gibt von der Blüte und Machtstellung der Hutmacher in Westfalen zu Ausgang des Mittelalters, befindet sich im Besitze des Heimatmuseums Schmallenberg. Das Dokument wurde im Jahre 1901 im Hause des Buchhändlers Philipp Glade in Schmallenberg gefunden. Es enthält eine Hutmacher-Zunft-Ordnung für das Fürstentum Westfalen aus dem Jahre 1661 nebst einer dreimaligen Bestätigung durch den Kurfürsten zu Köln (1661, 1753, 1769). Der Wortlaut der Urkunde ist dieser:

Von Gottes Gnaden. Wir Maximilan Hentich Ertzbischof zu Cölln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien, Ertz Cantzler und Churfürst, Bischof zu Hildesheim und Lüttig, Administrator zu Bergtesgaden und Rablo, in Ob- und Niederen Bayeren auch der oberen Pfaltz in Westphalen zu Engeren und Bullion Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Land-Graf zu Leuchtenberg, Mark-Graf zu Franchimons, thuen kund und bekennen hiermit jedermänniglichen als unß die gesambte Hutmachern Unsers Fürstenthums Westphalen eine verfaßete Ordnung wegen des Hutmachers Handwerks vorbringen lassen mit unterthanigster Bitt, dieselbe zu confirmiren und zu bestätigen, wie solche hernach geschrieben folget.

Ordnung, welcher sich das gemeine Handwerk der Huthmacher im Fürstenthumb Westphalen — auf gnädigst wohlgefallen und Bewilligung unseres gnädigsten Churfürsten und Herren verglichen haben.

Erstlich soll kein Meister des Huthmachers Handwerks Einige Lehrjungen annehmen das Handwerk zu lehrnen, der unehrlich gebohren ist und ein Lehrknecht soll nicht näher angenohmen werden, den vier Jahr, wan aber einer jung und schwach ist, soll der Meister Macht haben ihnen anzunemen, solang er will, funf oder sechs Jahren, oder solang der Meister und Knecht des miteinander zufrieden werden und der Lehrknecht oder jung soll dem Meister zu Lehrgeld geben, wie sie des übereinkommen. Da aber ein Lehrjung verliese in den versprochenen Jahren, und inwendig vierzehn Tagen nicht wieder zu seinem Meister käme, und von ihm wieder angenohme werde, der soll nirgends anders nicht den vier Jahr aufs newe aufgedingt werden, in beyseyn zweyer Meister, seynd aber gesellen in derselbiger statt oder gegen, so mag deren zweyen darzunehmen, dergleichen soll ein Lehrknecht auch wieder frey gesagt werden vor zweyen Meisteren oder gesellen, des soll der Meister und der Knecht jedem geben ein Viertel weins, wie Bräuchlich. Darnach, wenn einer ausgedient hat, soll derselbe zwey jahren wanderen, Ehe er Meister wird, würde sich aber einer verheyraten, Ehe Er solche zwey jahren gewandert hätte, derselbe soll zwey die erste jahren nicht anders den auf einem Tisch feil haben, und derzu zur Straf geben, zwey goltgülden, einen unserem gnädigsten Herren, und den anderen dem Handwerk; wo auch einer gedenkt in einer statt im Fürstenthumb Meister, und Bürger zu werden, soll derselbe zworn ein ganz jahr darinnen für einen Gesellen umb eine

Belohnung dienen und arbeithen, Ehe ihme vergünnet soll werden das Meisterstück zu machen, und soll das Meisterstück sein ein dicht gestickter Braunschweigischer Huth, ein Spahnischer Filtz und ein wohlgethaner Jueppen Huth, Es soll auch keiner auf einem Markt feil haben, er habe dan solche Meisterstück Erstlich gemacht wie billig, zudem soll keiner einigen Huth feil haben, im Haus-Lahden, oder auf einigem Markt, der nit, wie vorgeschrieben, die vier jahren beweißlich gelehrnet und das Meisterstück gemacht hat, alles bey straf zehen goltgülden, darinnen Er Höchstgedachtem Unserem gnädigsten Churfürsten und Herren unnachläßig verfallen, und darzu sollen die Hueth verfallen seyn seiner Churfürstlichen Gnaden, und halb dem Handwerk und ein ankommender Meister soll geben für Hauswein ein Viertel weins, und einen halben Thaler zur nothurft des gemeinen Handwerks eines für all, und wer es einmahl geben hat, der soll darnach auf den anderen Märkten frey seyn; aber ein ausländischer Meister soll geben zwey Viertel weins, und zwey Thaler, auch eines für all, es sey dan sach, daß sie anderen dieses Handwerks bey ihnen freyhalten, so sollen sie diesfalls im Fürstenthumb wieder frey gehalten werden, man soll auch eine gute aufrichtige waar feyl haben, und wohe sich bey jemandt anders befünde, denen soll die Obrigkeit auf angeben des Handwerks die Hueth nehmen, und den armen geben. Man soll auch keine Kinder-Filtzlein mehr feyl haben, darunter das Haar Vermiltzhet seyn, anders dan mit Rath des gemeinen Handwerks bey straf eines halben Reichsthalers; so oft sichs befünde, auch soll kein Meister dem anderen sein Gesindel abspannen, bey straf zweyer goltgülden, und es soll auch kein Meister einigen stückerjungen in seinem Haus mehr gebrauchen bey straf eines goltgülden, so oft er darüber befunden, und soll kein Meister mehr, dan einen Lehrjungen auf einmahl in seinem Haus haben oder halten, man soll auch auf jedem Markt zu acht uhren umb die stund loesen, und ein jeder soll stehen, dahin ihm das loes fält, aber welcher das allerbeste loes bekombt, mag stehen, wohin er will, bausen eines anderen Meisters schaden, Es soll auch kein Meister vor Elf uhren aufhangen, wie von alters gebräuchlich, es soll auch vor gemelter stund kein Hueth aus dem Korb verkauft werden, so mancher Hueth dermaßen Verkauft werde, so manche maaß Wein soll der Verkäufer dem Handwerk zur straf geben und soll dem Meister, oder gesell dem anderen freventlich liegen heißen, oder schmähen bey straf eines Viertel weins, und soll vor die scheltworthe der schelter zur straf geben zwey goltgülden, so fern sie sich in der güthe Vergleichen vor dem Handwerk, wo aber nit, soll dem schelter die straf doppelt auferlegt werden, als zwey goltgülden Höchstgemeltem Unserem gnädigsten Herren, und zwey dem Handwerk, jedoch in alle weege seiner Churfürstlichen Gnaden gebürliche abtracht dabe (?) vorbehalten, item wan ein Meister abstirbt, und eheliche soen verlaßet, die sollen das Handwerk obgerührter maßen zu lernen nicht schuldig seyn, sondern sie mogen sich bey einen Meister thun, der sie Vollkommentlich underweiset; zudem soll man eine Wittfrau, die sich zu dem Handwerk hält, mit redlichen gesellen, oder lehrjungen fürderen, als wan der Meister noch lebte, wan aber die Wittfrau sich werde bestatten an ein anderen Handwerk, so solle sie keine Hueth machen inwendig eines monaths frist, oder den billigen wehrt von dem Meisteren darvor nehmen, so manchen Huth sie aber nach solchem monath undvorgangenen angebottenen billigen werth denen Meisteren verkaufen würde von der Handt, so manchen goltgülden soll sie zur straf geben, halb unserem gnädigsten Herren, im fall daß hernachmahls jemand in vorberührten strafungen wiederstreblich zu finden würde, dem soll die straf doppelt auferlegt werden und darzu soll man ihre gesellen und lehrjungen nehmen und bey andere Meister tuen, bis sie sich gehorsam erzeigen, und alio lang sollen die ungehorsahmen anderst nicht, dan auf einen Tisch feil halten; es soll auch kein Meister einen unredtlichen Meister, der sich dieser Ordnung nicht gemaß hielte, Hueth abkaufen, oder auch keinem auswendigen Meister. Hueth abgelden, so fern derselbigen Hueth in der stat gnug gemacht werden, wan aber Etliche Hueth, oder Gattungen (?) in einer stat gemacht werden und doch vonnöthen seyndt, so sollen die Meister Beyeinander gehen, und sich zusammen vergleichen; daß sie die kaufen, wohe sie wollen, sofern es aufrichtig gath und arbeith ist, damit ein jeder man von adel oder sonst, wohe er der bekommen mögte, und kaufe was ihme gefällig und nöthig, alles auf wohlgefallen ab- und zu-thuen höchstgemelten Unseres gnädigsten Chur- und Landtfürsten;

Und dan wir, pas zur pflantz- und forthsetzung auch Handthabung — (?) Policey dienlich, und erspriesslich — (?) und zu befürderen geneigt, auch vorgeschriebene ordtnung der billigkeit gemäß befunden, daß wir demnach dieselbe in mehrbemelten unserem Fürstenthumb Westfalen, gleich wie von einigen unseren Vorfahren am Ertzstift auch geschehen; also zu halten gnädigst bewilligt, confirmirt, und bestätigt haben, thuen auch solches hiermit und in kraft dieses Briefes, und befehlen dermit allen und jeden unseren Drosten, Ambt-Leuthen, Richtern . . .

Hier schließt die Urkunde. Es folgen dann noch zwei Bestätigungen aus den Jahren 1753 und 1769.

Mein Dorf.

Mein Dorf, von ersten Bergen,
Von Wäldern rings bekränzt;
Von winterweißen Halden
Und weißem Schnee beglänzt!

Wie klang es mir im Herzen,
Da ich dich wiedersah!
Dich, das mir in den Träumen
War stets so traut und nah.

Nun geh ich durch die Gassen
Und kann das Glück nicht fassen,
Daheim, im Dorf zu sein.

Etwas über alle Sitten u. Gebräuche.

Von Gustav Hense, Warstein.

Heimat- und Vaterlandsliebe! Von diesen eng miteinander verbundenen Worten ist der Auf- und Niedergang eines Volkes abhängig. Es ist eine betrübende Tatsache, daß so manche Kreise unseres Volkes dieser Liebe kalt gegenüber stehen, und nur deshalb ist es auch zu erklären, wie Partei- und Klassenkampf sich überall breit machen. Kann da es da wunder nehmen, wenn alte Sitten und Gebräuche, welche ja aus der Liebe zur Heimat und zum Vaterland erwachsen sind, immer mehr verschwinden? Die Mehrzahl ist von der modernen Welt längst zu Grabe getragen. Auch in unsere sauerländischen Berge scheint dieses Uebel sich immer mehr Bahn zu brechen. Das alte Volkslied, das die Dorfbewohner am Abend unter der alten Linde oder am Dorfbrunnen zu frohem Spiel und Tanz zusammen brachte, ist verstummt. An seine Stelle sind die neuesten Schlager getreten, ohne Inhalt, ohne tieferen Sinn; die einfachen und biederen Volkstänze haben den modernen Tänzen längst den Weg räumen müssen. Und wie manche andere Sitte ist längst in die Vergessenheit geraten.

Es ist aber auch durchaus nicht zu verkennen, daß so manche Orte und Städte dem Erbe ihrer Väter die Treue bewahrt haben. Ich möchte hier nur den in meinem Heimatstädtchen Warstein noch in voller Blüte stehenden Brauch erwähnen.

In der Frühe des Ostermorgens durchzieht ein Trupp junger Burschen die Straßen der Stadt und aus ihren Kehlen tönt der sich immer wiederholende und doch steis neue Gesang: „Stot op, Stot op, lowet Gott den Hären". (Stehet auf, stehet auf, lobet Gott den Herren.) Die so plötzlich zur nächtlichen Stunde ergehende Aufforderung zum Lobe Gottes löst im ersten Augenblick gar seltsame Gefühle aus. War es nur ein Traum oder eine Täuschung? Doch dann kommt es einem zum Bewußtsein: es ist ja der bekannte Ostergesang. Noch einmal erfreuen wir uns des lieblichen Gesanges am Abend des Ostertages, wenn von den Bergen und Hügeln die Osterfeuer hell zum Himmel auflodern. Es ist ein herrlicher Anblick, der sich dem Auge bietet. Die ganze Gegend ist in ein wahres Flammenmeer getaucht und in froher Festesstimmung erschallt's von Alt und Jung weit in die Lande: „Stot op, Stot op, lowet Gott den Hären." Ergänzend wird noch hinzugefügt: „Schinken in den Pott, Metteworst drop, dat irs gurt vör urse Trop."

Ueber die Entstehung dieser Sitte weiß uns die Chronik von Warstein folgendes zu berichten:

Alten-Warstein! So heißen zwei Kapellen, eine kleine halbe Stunde südlich von der Stadt gelegen. Dieselben stehen auf einem von Osten nach Westen länglich viereckigen, über die umliegenden Aecker erhöhten und ganz unmauerten Grasplatze, der ganz deutliche Spuren trägt, daß er früher zum Begräbnis-